



Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikation



**ProAbschluss**  
Qualifizierungsscheck

Stand: 11. September 2017

## Qualifizierungsscheck

### Merkblatt für Beschäftigte

#### Kann ich über den Qualifizierungsscheck gefördert werden?

Sie sind Beschäftigte bzw. Beschäftigter und haben keinen Berufsabschluss oder arbeiten in einem Tätigkeitsfeld, in dem Sie keinen Berufsabschluss haben?

Nutzen Sie die Chance, mit finanzieller Unterstützung durch das Förderinstrument „Qualifizierungsscheck“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Ihr Können und Ihr Wissen zu erweitern und einen Berufsabschluss nachzuholen.

Eine Förderung über den Qualifizierungsscheck ist grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder geringfügig beschäftigt und Ihr Arbeitgeber zahlt für Sie Sozialversicherungsbeiträge **und**
- haben Ihren Hauptwohnsitz in Hessen **und**
- sind mindestens 27 Jahre alt **und**
- haben keinen beruflichen Abschluss **oder**
- Ihr Berufsabschluss liegt länger als 4 Jahre zurück, und Sie arbeiten nun in einem anderen beruflichen Bereich, in dem Sie einen Berufsabschluss erlangen wollen.

- Sie sind nicht im Öffentlichen Dienst oder einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beschäftigt. Ausgeschlossen von der Förderung sind auch Beschäftigte in Unternehmen und Einrichtungen, die zu mindestens 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

## **Was wird gefördert?**

- Durch den Qualifizierungsscheck werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) hinführen und von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden.
- Die Weiterbildungsmaßnahme muss in sich inhaltlich abgeschlossen sein, einzeln gebucht und bezahlt werden.
- Auch die Förderung von Teilabschnitten auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss ist möglich.
- Ein Qualifizierungsscheck kann für mehrere Maßnahmen bei demselben Weiterbildungsanbieter eingesetzt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass alle Maßnahmen zum Weiterbildungsziel passen.
- Zur Erreichung des Weiterbildungsziels ist nach Beendigung der ersten Maßnahme und Abrechnung des Qualifizierungsschecks eine Förderung durch einen weiteren Qualifizierungsscheck möglich.
- Förderfähig sind neben den Teilnahme- auch die Prüfungsgebühren der Qualifizierung sowie vorbereitende Maßnahmen (z. B. die Feststellung praktischer Fertigkeiten), sofern sie vom Anbieter mit **einer** Rechnung abgerechnet werden.

## **Nicht über den Qualifizierungsscheck gefördert werden:**

- Verpflegungs- und Unterkunftskosten einer Qualifizierung,
- Betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen,
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung und der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen,
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder gefördert werden,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind,
- Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) gefördert werden.

Sofern eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Meister-BAföG“) oder nach SGB II bzw. SGB III möglich ist, muss diese vorrangig in Anspruch genommen werden. Eine zusätzliche Förderung über einen Qualifizierungsscheck scheidet aus. Kommt eine Förderung aus diesen Bereichen nicht in Betracht, kann eine Förderung über einen Qualifizierungsscheck erfolgen.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

- Die Förderung liegt bei 50 Prozent der Teilnahme- und Prüfungsgebühren.
- Die Höchstfördersumme pro Qualifizierungsscheck beträgt 4.000 €.
- Bei einer einfachen Entfernung über 50 km zwischen Wohn- und Qualifizierungsort wird zusätzlich einmalig pro Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € gezahlt.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

## Wie können Sie einen Qualifizierungsscheck erhalten?

- Voraussetzung für die Ausstellung eines Qualifizierungsschecks ist die Teilnahme an einer persönlichen Beratung. Es steht ein landesweites Netz von Beratungskräften (Bildungspoints und Bildungscoaches) zur Verfügung. Die Beratung ist für Sie kostenlos.
  - Die **Bildungspoints** sind die erste Anlaufstelle für Sie, wenn Sie sich von sich aus über das Thema Nachqualifizierung und die Förderung über den Qualifizierungsscheck beraten lassen wollen. Sie haben ihre Hauptberatungsstellen in Kassel, Gießen und Frankfurt am Main, bieten aber auch Sprechzeiten in den regionalen Agenturen für Arbeit an.
  - Außerdem gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Hessen **Bildungscoaches**. Sie beraten direkt in den Unternehmen. Die Bildungscoaches werden in der Regel gemeinsam bzw. in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber auf Sie zukommen und Sie über Nachqualifizierung und die Fördermöglichkeiten informieren.

Unter [www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de) finden Sie eine Übersicht aller Beraterinnen und Berater mit Kontaktdaten und Sprechzeiten.

- Mit der persönlichen Beratung wird dafür gesorgt, dass für Sie die passende Qualifizierung gefunden wird, die Sie brauchen, um eine Abschlussprüfung machen zu können. Dazu gehört unter anderem die Feststellung Ihres Qualifikationsstandes.
- Über geeignete Maßnahmen können Sie sich auch in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank ([www.hessen-weiterbildung.de](http://www.hessen-weiterbildung.de)) informieren.
- Über das weitere Verfahren informiert Sie Ihre Beratungskraft. Einzelheiten finden Sie auch unter [www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de).

## Wie wird der Qualifizierungsscheck eingelöst?

- Wenn Sie den Qualifizierungsscheck erhalten haben, buchen Sie eines der mit der Beraterin bzw. dem Berater ausgesuchten und auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckten Angebote direkt beim Bildungsanbieter.
- Bitte geben Sie dem Bildungsanbieter den unterschriebenen Qualifizierungsscheck und achten Sie darauf, dass Sie eine Empfangsbestätigung erhalten.
- Der Qualifizierungsscheck muss innerhalb von 6 Monaten **nach** Ausstellung bei einem Bildungsanbieter eingelöst und die Maßnahme innerhalb dieser 6 Monate beginnen. Maßgeblich ist das auf dem Scheck aufgedruckte Datum.
- Die Qualifizierungsmaßnahme **darf nicht vor** dem Ausstellungsdatum des Qualifizierungsschecks starten. Wenn die Maßnahme begonnen wird, obwohl noch kein Qualifizierungsscheck vorliegt, ist eine Förderung nicht möglich.
- Der Bildungsanbieter stellt Ihnen 50 Prozent der Teilnahme- und ggf. Prüfungsgebühren in Rechnung. Bei Maßnahmen über 8.000 € Gesamtkosten ist allerdings zu beachten, dass Sie höchstens 4.000 € Förderung erhalten können, ihr Eigenanteil also über 50 Prozent liegt.
- Für die Förderung über den Qualifizierungsscheck ist es auch möglich, dass Ihr Arbeitgeber für Sie die anteiligen Kosten übernimmt.
- Erst wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber den Rechnungsbetrag bezahlt haben, kann der Bildungsanbieter den Qualifizierungsscheck bei Weiterbildung Hessen e.V. einlösen.
- Grundsätzlich ist eine Vereinbarung zur Ratenzahlung zwischen Ihnen und dem Bildungsanbieter bei der Förderung über einen Qualifizierungsscheck möglich. Bitte sprechen Sie sich hierfür mit dem Bildungsanbieter ab.
- Wenn Sie mehr als 50 km vom Qualifizierungsort entfernt wohnen, können Sie einmalig je Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € erhalten. Zur Abrechnung der Fahrtkostenpauschale reichen Sie nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme bei Weiterbildung Hessen e.V. ein Formular mit Angaben zu Wohnort, Qualifizierungsort und km-Distanz ein. Das Formular steht unter [www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de) als Download zur Verfügung. Sie können es auch über Ihre Beratungskraft der Initiative ProAbschluss erhalten. Nach der Prüfung Ihres Anspruchs wird Ihnen die Pauschale von Weiterbildung Hessen e.V. auf Ihr Konto überwiesen.

Weiterbildung Hessen e.V. setzt das Programm für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung um.

## Kontakt

Weiterbildung Hessen e.V.  
Eschersheimer Landstraße 61–63  
60322 Frankfurt am Main  
Fon: +49 69 5979966-0  
Fax: +49 69 5979966-29  
info@wb-hessen.de  
[www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.proabschluss.de](http://www.proabschluss.de) oder direkt bei Weiterbildung Hessen e.V.

Etwaige Rückerstattungen aus diesem Qualifizierungsscheck aufgrund von Stornierung oder Nichtzustandekommen der Qualifizierungsmaßnahme sind ausschließlich an Weiterbildung Hessen e.V. zu leisten.

Das Programm „Qualifizierungsscheck“ ist Bestandteil der Initiative ProAbschluss des Landes Hessen.



Quelle: Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Qualifizierungsscheck“ in der jeweils geltenden Fassung.